

**Rahmenvertrag über Hygienepapiere für die Laufzeit 2016 - 2019
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04014

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.10.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei Hygienepapieren um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der VPA als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung von Hygienepapieren für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, ggfs. Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe endet nach zwei Jahren Laufzeit am 31.03.2016. Zu den Hygienepapieren zählen z. B. WC-Papier, Einmalpapierhandtücher und sonstige Artikel wie Küchenrollen, Servietten, Taschentücher etc.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird drei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.04.2016 beginnen. Die Bedarfsstellen rufen über SAP/SRM ihren Bedarf selbst unmittelbar auf elektronischem Weg beim Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von acht Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

2. Losaufteilung

Von einer losweisen Vergabe wird abgesehen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Artikel aus der Produktgruppe Hygienepapiere meist im Zusammenhang bestellt werden (z. B. WC-Papier plus Papierhandtücher). Würde man diesen Rahmenvertrag in Lose aufteilen und an mehrere Firmen vergeben, wäre dies für die Dienststellen eine erhöhte Belastung bei der Warenannahme und Rechnungsabwicklung. Zudem widerspricht eine erhöhte Anzahl von Lieferfahrten dem Umweltgedanken.

3. Bedarf

Da sich die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages größtenteils bewährt haben und seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Änderungswünsche bekannt wurden, wird die Ausschreibung im Wesentlichen auf der Basis der Erfahrungen in der Vergangenheit durchgeführt. Das Toilettenpapier 1-lagig wird nicht mehr in den Rahmenvertrag aufgenommen, da der Artikel nicht genügend abgerufen wurde und teilweise zu Irritationen hinsichtlich der Qualität geführt hat. Zu dem ist das 2-lagige Papier bezüglich Qualität und Handhabung deutlich hochwertiger und angenehmer. Preislich ist das 2-lagige Papier erfahrungsgemäß nur geringfügig teurer als das 1-lagige. Die Menge für das 2-lagige Papier wurde entsprechend erhöht.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen folgende Hygienepapiere für drei Jahre:

- Ca. 4.500.000 Rollen WC-Papier Tissue, 2-lagig
- Ca. 85.000 Großrollen WC-Papier Tissue, 2-lagig
- Ca. 8.500.000 Blatt WC-Papier Tissue, 2-lagig, für Einzelblattspender
- Ca. 140.000.000 Blatt Einmalpapierhandtücher, Zick-Zackfaltung, 1-lagig
- Ca. 78.000.000 Blatt Einmalpapierhandtücher, Zick-Zackfaltung, Tissue, 2-lagig
- Ca. 65.000.000 Blatt Einmalpapierhandtücher, Lagenfaltung, 1-lagig
- Ca. 58.000.000 Blatt Einmalpapierhandtücher, Lagenfaltung, Tissue, 2-lagig
- Ca. 700 St. Handtuchrollen, Tissue, 1-lagig
- Ca. 230.000 St. Küchenrollen, Tissue, 2-lagig
- Ca. 600.000 Päckchen Papiertaschentücher, 4-lagig
- Ca. 3.000 Rollen Wisch-/Putztuch, 3-lagig, blau
- Ca. 6.000.000 Stück Servietten, 2-lagig, weiß
- Ca. 2.500 Boxen Kosmetiktücher, 2-lagig, weiß
- Ca. 400.000 St. Hygienebeutel, Hartpapier

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik des derzeitigen Lieferanten sowie auf Auswertungen über SAP. Zusätzlich zu erwartende Mengen aufgrund steigender Zahlen von Objekten (Schulen, Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen) wurden berücksichtigt und eingerechnet.

Küchenrollen, Papiertaschentücher, Servietten und Kosmetiktücher werden in erster Linie in Kindertageseinrichtungen benötigt.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04015 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang erbrachten Leistungen.

Wertungskriterium

100 % Preis (vorher 60 % Preis / 40 % Qualität)

Die entsprechenden Qualitätsstandards wie Flächengewicht, Griffigkeit, Saugfähigkeit, Reissfestigkeit und neutraler Geruch des feuchten Papiers, die in der letzten Ausschreibung lediglich prozentual gewertet wurden, werden in dieser Ausschreibung als zwingende Vorgaben in die Leistungsbeschreibung in Form von Mindeststandards aufgenommen. Die Erfahrung bei der letzten Ausschreibung hat gezeigt, dass ein wertender Vergleich hier sehr komplex und schwer praktikabel ist.

Die für den Zuschlag in Betracht kommenden günstigsten Bieter werden dann aufgefordert Muster einzureichen, die auf die Einhaltung der Qualitätsstandards von der Vergabestelle überprüft werden.

Umweltstandards

In der Ausschreibung wird auch ein hohes Gewicht auf Umweltstandards gelegt.

Folgende Standards werden beispielsweise gefordert:

Die angebotenen Hygienepapiere, insb. WC-Papierrollen und Papierhandtücher müssen den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ entsprechen.

Entsprechende Nachweise hierzu oder gleichwertige Nachweise wie EU-Labels sind vom Bieter zusammen mit dem Angebot zu erbringen.

Aufgrund des o. g. Labels werden u. a. folgende Anforderungen an die Hygienepapiere gestellt:

- Die Papierfasern des Toilettenpapiers und der Einmalpapierhandtücher müssen zu 100 % aus Altpapier bestehen.
- Alle anderen Hygienepapiere müssen aus mindestens 60 % Altpapier hergestellt werden.
- Sollten einige Artikel nur in Frischfaserqualität erhältlich sein (z. B. Servietten, Papiertaschentücher, Hygienebeutel), ist das FSC Zertifikat für nachhaltige Forstwirtschaft vorzulegen.

Die Leistungsbeschreibung wird zudem mit dem Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit und dem Betriebsärztlichen Dienst abgestimmt.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende Februar 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrages über Hygienepapierre ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04015 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

Am